

Amtliche Bekanntmachung

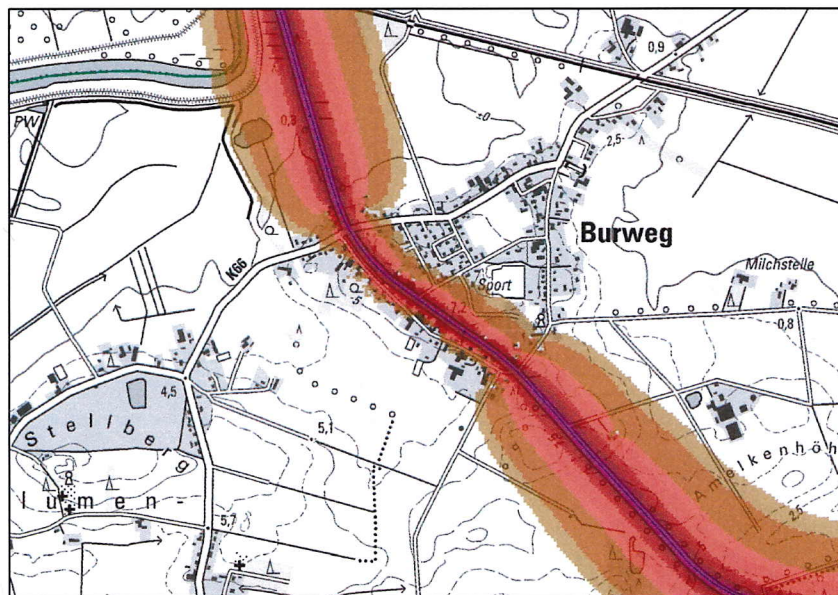
Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Burweg

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Burweg liegt in der Zeit vom

01.05.2020 – 29.05.2020

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sollte das Bürgerhaus aufgrund der aktuellen Pandemie nicht regulär geöffnet sein, ist eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich (04144/2099-144). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.oldendorf-himmelpforten.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Burweg, den 23.04.2020

**Gemeinde Burweg
Die Gemeindedirektorin**

Kück

